

**Der Beauftragte für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Der Flüchtlingsbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende
Frau Abgeordnete
Anke Erdmann
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2944

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: F –
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter/in: Stefan Schmidt

**Telefon (0431) 988-1290
Telefax (0431) 988-1293
fb@landtag.ltsh.de**

23. Mai 2014

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien
Drucksache 18/1648**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Erdmann,

zu erst einmal möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass mir Gelegenheit gegeben wird, zu dem Antrag der FDP-Fraktion zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien, Drucksache 18/1648, Stellung zu nehmen.

Welche konkrete Auswirkungen die von der FDP-Fraktion angestrebte Änderung des § 44 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes für die gesetzlich normierte Zielgruppe der Bemühungen meiner Dienststelle haben würden, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, denn es liegen mir keine belastbaren Zahlen vor hinsichtlich der möglicherweise unterschiedlichen Schulerfolgsquote bei einerseits Gymnasien mit 8- oder mit 9-jährigem Bildungszugang im Vergleich zu andererseits Gemeinschaftsschulen.

Wird unterstellt, dass ein längeres gemeinsames Lernen gerade den Schülerinnen und Schülern hilft, deren Eltern sie nicht ausreichend im Schulalltag unterstützen können, spräche dies dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie auch ausländische Schülerinnen und Schüler eher von dem Besuch einer Gemeinschaftsschule profitieren könnten, als von dem Besuch eines Gymnasiums.

In Schleswig-Holstein leben ca. 5.000 ausländische Schülerinnen und ausländische Schüler im Alter von 10 bis 15 Jahren, von diesen sind 425 Unions-Staatsangehörige sowie wohnen weitere ca. 7.000 bis 20-jährige Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein, von denen knapp 1.900 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind (Quelle: Statistische Berichte, Die registrierten Ausländer in Schleswig-Holstein am 31.12.2013). In der Altersgruppe der 6 bis 18-Jährigen ha-

ben ca. 67.000 Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund. In dieser Zahl sind auch die vorgenannten Ausländerinnen und Ausländer enthalten (Quelle: Mikrozensus 2011 Integrationsmonitoring 2013, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein).

Von den etwa 29.430 Schulabgängerinnen und Schulabgängern des Jahres 2011 in Schleswig-Holstein hatten 4,8 % keine deutsche Staatsangehörigkeit. 42,4 % aller ausländischen Abgängerinnen und Abgänger schlossen mit einem Hauptschulabschluss ab, weitere 31,1 % erhielten einen Realschulabschluss. Schüler mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit erreichten zu 29,2 % die Hochschulreife aber nur 12,7 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler (Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein).

Unter Berücksichtigung bundesweiter Zahlen geht der Sachverständigenrat Deutscher Stiftung für Integration und Migration in seinem Jahresgutachten 2014 davon aus, dass bei den Abiturienten sich die „Abschlusslücke“ zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund derweil sogar vergrößert habe:

Der Anteil der Abiturienten mit Migrationshintergrund ist zwischen 2004 und 2011 um 7,3 % Punkte auf 27,2 % gewachsen, bei den Abiturienten ohne Migrationshintergrund stieg er im selben Zeitraum mit 12,8 Punkten jedoch deutlich stärker; 40 % aller Schulabgänger ohne Migrationshintergrund erwarben im Jahr 2011 die Hochschulreife.

Die Einschätzung, dass trotz aller Verbesserung weiterhin viele Schüler aus Zuwandererfamilien einen erheblichen Bildungsrückstand aufweisen, wird vom Sachverständigenrat u. a. auf die mangelnde elterliche oder allgemein familiäre Unterstützungsfähigkeit zurückgeführt, denn das deutsche Bildungssystem sei relativ stark auf elterliche Mitwirkung ausgerichtet. Zwar zeigten viele Eltern mit Migrationshintergrund eine hohe Bereitschaft, ihre Kinder bei der Verwirklichung hoher Bildungsziele zu unterstützen, doch reichten ihre sprachlichen Fähigkeiten und ihr schulrelevantes Wissen dafür oft nicht aus.

Weiterhin wird u. a. darauf abgehoben, dass die soziale Herkunft in vielen Familien auch die Wahl der weiterführenden Schule bestimmen würde.

Schließlich wird vom Sachverständigenrat auch Bezug genommen auf Zuschreibung und Stereotype von Seiten der relevanten Akteure in Bildungsinstitutionen sowie mögliche Effekte institutioneller Diskriminierung, auch gilt als ein Erklärungsansatz die soziale Zusammensetzung und insbesondere das durchschnittliche Leistungsniveau in den jeweiligen Schulklassen (vergleiche: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland – Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer vom Sachverständigenrat Deutscher Stiftung für Integration und Migration, S. 105 ff.).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefan Schmidt